

Wie kann der Sozialtarif beim sozialen Energieversorger in Anspruch genommen werden?

Wenn Sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen, **schicken Sie uns die entsprechende Bescheinigung zurück:**

- entweder per E-Mail an clients@ores.be
- oder mit der Post an **BP10014 - 6041 Gosselies.**

A. Regionaler geschützter Kunde sein

Sie müssen:

- ▶ eine von einem ÖSHZ beschlossene **Maßnahme zur finanziellen Erziehungsbetreuung** in Anspruch nehmen
oder
- ▶ sich in einer **Schuldenvermittlung** bei einem ÖSHZ oder einem anerkannten Schuldenvermittlungszentrum befinden
oder
- ▶ sich in einer **kollektiven Schuldenregelung** befinden.

B. Förderaler geschützter Kunde sein

Sie müssen:

eine der folgenden Unterstützungen für mindestens eine Person im Haushalt beziehen:

- ▶ **von einem ÖSHZ:**
 - das soziale Eingliederungseinkommen;
 - eine dem sozialen Eingliederungseinkommen entsprechende finanzielle Beihilfe;
 - eine vom Föderalstaat teilweise oder ganz übernommene Hilfe;
 - einen Vorschuss auf:
 - das garantierte Einkommen für Betagte oder die Einkommensgarantie für Betagte;
 - eine Beihilfe für Personen mit Behinderung.
- ▶ **vom Föderalen Öffentlichen Dienst Soziale Sicherheit:**
 - eine Behindertenbeihilfe (bleibende Arbeitsunfähigkeit von mindestens 65 %);
 - eine Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens für Behinderte;
 - eine Eingliederungsbeihilfe für Behinderte;
 - eine Beihilfe zur Unterstützung von betagten Personen mit Behinderung;
 - eine Beihilfe für die Hilfe einer Drittperson;
 - einen Zuschlag zu den Familienzulagen für Kinder, die unter einer (körperlichen oder geistigen) Behinderung von mindestens 66% leiden.
- ▶ **vom Landespensionsamt:**
 - eine Behindertenbeihilfe (bleibende Arbeitsunfähigkeit von mindestens 65 %);
 - die Einkommensgarantie für Betagte (GRAPA) oder das garantierte Einkommen für Betagte (RGPA);
 - eine Beihilfe für die Hilfe einer Drittperson.



Weitere Auskünfte zum Sozialtarif finden Sie unter:
info.ores.be/geschuetzter-kunde

